

# NIEDERSCHRIFT Quar GV/002/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 15.03.2022

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Frau Nina Verse

### Mitglieder

Herr Tim Beecken

Herr Jörg Hauschildt

Frau Nastasja Napierski

Frau Ilona Stenzel

### von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Frau Anette Schlecht

fehlte entschuldigt

Herr Bernd Siefke

fehlte entschuldigt

Frau Gabriele Siefke

fehlte entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.02.2022
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter

- 7 . Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für die Jahre 2020 und 2021  
Vorlage: Quarn/005/2022
- 8 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt  
Vorlage: Quarn/006/2022
- 9 . Mögliche Ausweisung weiterer Solarparks im Gemeindegebiet;  
hier: Beschluss über Potenzialflächenanalyse  
Vorlage: Quarn/009/2022
- 10 . Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts;  
hier: Einleitender Beschluss zur Maßnahmenaufnahme  
Vorlage: Quarn/010/2022
- 11 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: Quarn/007/2022
- 12 . Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 13 . Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/004/2022
- 14 . Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/008/2022

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Nina Verse eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 „Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch“ nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmung: 5 dafür

**Tagesordnungspunkt 3:****Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich nach der bereits für letzte Woche geplanten Reparatur des Schachtes in der Straße Am Frihoff.

Herr Hauschildt antwortet, dass er mit der Firma gesprochen hat. Der Schacht soll morgen repariert werden.

Ein Einwohner fragt nach den noch zu klärenden Punkten aus der Sitzung des Bau- und Finanzausschuss zum Tagesordnungspunkt Haushalt nach. Der Protokollführer liest aus der ihm vom Kämmereiamt übersandten Mail die Antworten über die zu klärenden Punkte vor. Es wird gewünscht, dass diese Antworten per Mail weitergeleitet werden.

Ein Einwohner teilt mit, dass nach seiner Kenntnis eine Bürgerinitiative „Pro Wind“ gegründet wurde. Hatte diese Bürgerinitiative Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen?

Antwort: Es gab ein Treffen bei einem Notar. Mehr ist noch nicht bekannt. Gesetzte Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Eine Einwohnerin spricht ein Lob an die Gemeindevertretung aus, da trotz der Pandemie eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

**Tagesordnungspunkt 4:****Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.02.2022**

Gegen die Niederschrift Nr. 1/2022 vom 10.02.2022 werden keine Einwände erhoben.

**Tagesordnungspunkt 5:****Mitteilungen der Bürgermeisterin**

In Abwesenheit der Bürgermeisterin berichten die Gemeindevertreter:

Frau Stenzel teilt mit, dass die Dorfgemeinschaft mit der Feuerwehr ein Osterfeuer veranstalten wird.

Frau Stenzel weist weiterhin darauf hin, dass der Newsletter ein bisschen schleppend läuft.

Herr Hauschildt teilt mit, dass die Frage aufkam, ob die Gemeinde bei einer Bankettenverbreiterung Ausgleichsflächen ausweisen muss. Dieses ist nicht erforderlich bei der Verwendung von wasserdurchlässigem Beton.

Frau Napierski teilt mit, dass die Angelegenheit „Mobilitätsstation“ zur Zeit ruht.

Weiterhin teilt Frau Napierski mit, dass die Fahrradbügel geliefert wurden und bis zum 30.04.2022 eingesetzt werden müssen.

2 bereits vorhandene Fahrradbügel sollen beim Dörpshus, die 10 neuen Fahrradbügel sollen beim Freibad aufgestellt werden.

Die beiden Gebäude auf dem gemeindlichen Grundstück sind abgerissen worden.

Es ist geplant, das Gelände einzuplanieren und einzusäen.

Es steht die Frage im Raume, ob die Abriss- und Entrümpelungsarbeiten von der Bürgermeisterin abgenommen werden müssen. Ebenso die Grünpflegearbeiten im Freibad.

Herr Hauschildt teilt mit, dass im Lehmkellerweg die Drainage erneuert wird.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter**

Herr Hauschildt bittet um Klärung, ob die aus der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses seitens der Gemeinde zu setzenden Fristen hinsichtlich des gemeindlichen Grundstücks Ecke Schulstraße/Schmidsbarg auch gesetzt wurden.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt für die Jahre 2020 und 2021**

**Vorlage: Quarn/005/2022**

##### **1. Einnahme- und Ausgaberechnung 2020**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Jahreshauptversammlung vom 21.01.2022 gemäß § 2a Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der aktuellen Fassung die Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt beschlossen.

Die vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

##### **2. Einnahme- und Ausgaberechnung 2021**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Jahreshauptversammlung vom 21.01.2022 gemäß § 2a Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der aktuellen Fassung die Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die

Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt beschlossen.

Die vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Genehmigung des Einnahme- und Ausgabepflege über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt**

**Vorlage: Quarn/006/2022**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabepflege über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Quarnstedt.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Mögliche Ausweisung weiterer Solarparks im Gemeindegebiet; hier: Beschluss über Potenzialflächenanalyse**

**Vorlage: Quarn/009/2022**

1. Die Gemeindevertretung befürwortet im Grundsatz die weitere mögliche Nutzung erneuerbarer Energien, wird aber ohne Vorliegen einer Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet keine Entscheidungen bezüglich vorliegender oder noch eingehender Anträge zur Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich treffen können.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Erstellung einer Potenzialflächenanalyse für die Sondierung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Der Ersteller erarbeitet diese Potenzialflächenanalyse auf eigene Kosten. Durch diese Beauftragung wird keine Verpflichtung zur Aufstellung erforderlicher Bauleitpläne eingegangen, sondern nur eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde geschaffen.
3. Eine Entscheidung über weitere mögliche Standorte sowie über die mögliche Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne wird erst nach Vorlage dieser Analyse und konkreter Bewertung der Flächen getroffen.

Abstimmung: 4 dafür

1 dagegen

mehrheitlich beschlossen

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzepts;  
hier: Einleitender Beschluss zur Maßnahmenaufnahme  
Vorlage: Quarn/010/2022**

\*Kostenschätzung; eine konkrete Preisumfrage/Angebotsabfrage wird erst nach Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses durchgeführt.

Die Maßnahme ist förderfähig. Die Förderquote liegt derzeit bei 75 % der Bruttokosten. Ein entsprechender Förderantrag muss noch gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzepts wird weiter vorangetrieben. Folgende Ziele, Grundlagen, Themen und Maßnahmen sind in dem Konzept zu betrachten bzw. bei der Aufstellung zu berücksichtigen:
  - a. Erstellung einer Innenentwicklungspotenzialanalyse unter Berücksichtigung freier Baulücken, Umnutzungspotenzialen und sonstigen Arrondierungsflächen; hierbei sind auch betroffene Eigentümer miteinzubeziehen;
  - b. Berücksichtigung des Themas „Demographischer Wandel“, auch im Hinblick auf die Wohnform „Altersgerechtes Wohnen“ und mögliche bedarfsgerechte integrative generationsübergreifende Nutzungsmöglichkeiten von Gebäuden sowie Freiflächen;
  - c. Sondierung der Entwicklungspotenziale der gemeindeeigenen Fläche Ecke Schmidsbarg/Schulstraße; hierbei sind denkmalschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen; sofern hier Architektenleistungen erforderlich sind, sind diese für die Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2) mit zu beauftragen;
  - d. Sondierung möglicher Flächen für einen Mehrgenerationenpark; Einbeziehung einer Fläche in der Schulstraße sowie Prüfung eines „kleinen Mehrgenerationenparks“ im möglichen Baugebiet „Ecke Schmidsbarg/Schulstraße“; Festlegung als Schlüsselprojekt;
  - e. Betrachtung von Möglichkeiten für die Gemeinde hinsichtlich des Themas „Klimaneutrale Gemeinde“ und Klimaschutz allgemein; hier wäre es sinnvoll, Projekte für die Gemeinde aufzuzeigen; Festlegung von Schlüsselprojekten;
  - f. Erstellung eines zukunftsfähigen Konzepts für das Schwimmbad der Gemeinde Quarnstedt unter Berücksichtigung der Lebensdauer und der Besucherzahlen; Festlegung als Schlüsselprojekt,
  - g. Darstellung möglicher verkehrlicher Sicherheitsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Schmidsbarg; Prüfung, ob ein Rad- und Fußweg als Maßnahme mehr Sicherheit bringt; Einbindung des Verkehrskonzepts der Uni Lübeck.

Für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzepts soll zudem folgendes mitbeauftragt bzw. beachtet werden:

- Festlegung der AG Dorfentwicklung als Lenkungsgruppe für das Ortsentwicklungskonzept,
- Beauftragung einer Ortsbegehung,
- Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung,
- Durchführung eines Bürgerworkshops,
- Flächensondierung unter Berücksichtigung der Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme.

Zur weiteren Themenfindung wird zum Ortsentwicklungskonzept eine vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € werden im Haushalt 2022 eingeplant.
3. Ein Förderantrag wird für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzepts mit einer Förderquote von 75 % der Bruttokosten gestellt. Hierfür wird vorab ein Leistungsverzeichnis aus den unter Punkt 1 benannten Themen erstellt und eine genaue Preisumfrage/Angebotsabfrage durchgeführt.
4. nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids:

Für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzepts werden städtebauliche Leistungen und Architektenleistungen (Leistungsphase 1 und 2) - sofern Gebäude näher betrachtet werden sollen - unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften ausgeschrieben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Haushalt für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Vorlage: Quarn/007/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt mit den Änderungen aus der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus
  - a) dem Budgetplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan),
  - b) dem Stellenplan,
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: 5 dafür

einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 12:****Verschiedenes**

Herr Hauschildt berichtet von dem gestrigen Termin hinsichtlich der Ertüchtigung der Klärteichanlage. Für die Gemeinde Quarnstedt wird eine Rechenanlage angeboten, wahrscheinlich mit Belüftung.

Die Klärteichanlage in Westerhorn wurde sich angesehen. Über die Größe der technischen Anlage und des Gebäudes war man erstaunt. Die Anlage ist seit 26 Jahren in Betrieb. Auf der nächsten Sitzung des Bau- und Finanzausschusses werden Bilder von dieser Anlage gezeigt.

Für die Ertüchtigung der Quarnstedter Klärteichanlage wird die elektrische Versorgung aus regenerativer Energie vermutlich nicht ausreichen, so dass mit erheblichen Kosten eine Stromleitung zur Klärteichanlage gelegt werden müsste.

Ein Zuhörer regt an, dass wegen der Schwierigkeiten, beim Dörpshus eine geeignete Fläche für die neuen Fahrradbügel zu finden, die mobilen Fahrradständer bleiben können. Daraufhin wird klargestellt, dass die neuen Fahrradbügel einbetoniert werden müssen (Stand der Technik).

Es wird für erforderlich gehalten, dass sich eine Elektrofirma das gemeindeeigene Grundstück Ecke Schulstraße/Schmidsbarg anschaut.

Herr Hauschildt spricht einen Zuhörer (Ausschussmitglied im Bau- und Finanzausschuss) hinsichtlich der von der Gemeinde zu pachtenden Fläche für die Mobilitätsstation an. Bisher konnte noch kein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Wegen der von der Gemeinde geplanten großen Investition auf dieser Fläche sollte der Pachtvertrag eine möglichst lange Laufzeit haben (20 bis 30 Jahre). Der Zuhörer sagt zu, mit dem Verpächter Kontakt aufzunehmen, um dessen Vorschläge zu erfahren. Z. Zt. hängt die Gemeinde in der Luft. Falls es nicht zu einer Einigung kommen sollte, müsste die Mobilitätsstation an einem anderen Standort errichtet werden.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in zwei Angelegenheiten erteilt hat.

.....  
 gez. Vorsitzende  
 Nina Verse

.....  
 gez. Protokollführer  
 Bernd Schaffranek